

Bericht	Geschäftsbereich	GB 5 Geschäftsbereich Personal, Digitalisierung und Wirtschaft
	Ressort / Stadtbetrieb	402 - Amt für Informationstechnik und Digitalisierung
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Daniel Heymann +49 202 563 4509 daniel.hey mann@stadt.wuppertal.de
	Datum:	11.05.2023
	Drucks.-Nr.:	VO/0301/23 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
24.05.2023	Ausschuss für Schule und Bildung	Entgegennahme o. B.
06.06.2023	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Entgegennahme o. B.
15.06.2023	Unterausschuss Digitalisierung	Entgegennahme o. B.
07.09.2023	Unterausschuss Digitalisierung	Entgegennahme o. B.
Aktueller Sachstand zur IT-Ausstattung der Schulen		

Grund der Vorlage

Die Landesprojekte, die die Digitalisierung der Schulen in NRW unterstützen sollen, laufen im Jahr 2024 aus. Bisher wurde keine Bestätigung einer Folgefinanzierung in Aussicht gestellt.

Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Bund und Länder beabsichtigen fortlaufend die Digitalisierung und die damit verbundene Ausstattung an den Schulen weiter auszubauen. Um die Schulen hierbei finanziell zu unterstützen, wurden – auch der Stadt Wuppertal – verschiedene Förderungen zur Verfügung gestellt. Die Förderquote lag bei den folgenden Projekten zwischen 90 % und 100 %.

Übersicht über die Förderprogramme

- **Gute Schule 2020 (2017-2022) in Höhe von 8 Mio. EUR**

Dieses Projekt förderte die Sanierung, Modernisierung und den Ausbau kommunaler Schulinfrastruktur. Die Stadt Wuppertal hat mit der frühzeitigen Entscheidung, Fördermittel aus „Gute Schule 2020“ für den Glasfaserausbau einzusetzen, die wesentliche Voraussetzung für eine digitale Infrastruktur an den Schulen geschaffen. Dieses Förderprojekt ist nahezu vollständig abgeschlossen.

- **DigitalPakt Schule (2019 – 2024) in Höhe von 23,45 Mio. EUR**

Bei diesem Förderprojekt werden Maßnahmen in den Bereichen IT-Grundstruktur, Digitale Arbeitsgeräte, schulgebundene mobilen Endgeräte und regionale Maßnahmen (bei der Stadt Wuppertal IT-Administration) finanziell unterstützt.

Die Fördersäulen sind:

- IT-Grundstruktur (2021 – heute) mit einem Förderbudget von 13,18 Mio. EUR
- Digitale Arbeitsgeräte (2021 – heute) mit einem Förderbudget von 4,99 Mio. EUR
- Schulgebundene mobile Endgeräte (2021 – heute) mit einem Förderbudget von 3,17 Mio. EUR
- IT-Administration (2021 – heute) mit einem Förderbudget von 2,10 Mio. EUR

In den Bereich „IT-Administration“ ist das Budget für Personal enthalten, das die Stadt Wuppertal erhält. Die Förderung erstreckt sich über den Zeitraum von 2022-2024, in dem bei der Stadt Wuppertal tatsächliche Personalkosten i. H. v. von 2,25 Mio. EUR anfallen (0,75 Mio. EUR p.a.). Von diesen 2,25 Mio. EUR werden 1,90 Mio. EUR vom Förderprogramm gedeckt, die restlichen 0,35 Mio. EUR übernimmt die Stadt Wuppertal als Eigenanteil.

- **Sofortausstattungsprogramme I und II (2021 – laufend) in Höhe von 19,25 Mio. EUR**

Mit den Sofortausstattungsprogrammen hat das Land NRW den „DigitalPakt Schule 2019 – 2024“ weiterentwickelt und unterstützt damit finanziell die Anschaffung von mobilen Endgeräten für Lehrkräfte und Schüler*innen sowie erforderliches Zubehör. Insgesamt gibt es 4 Sofortausstattungsprogramme:

- **Sofortausstattungsprogramm I Schülerinnen und Schüler (SuS)** (2021-2022) mit einem Förderbudget von 3,76 Mio. EUR
- **Sofortausstattungsprogramm I Lehrerinnen und Lehrer (LuL)** (2021-2022) mit einem Förderbudget von 1,81 Mio. EUR
- **Sofortausstattungsprogramm II REACT-EU** (2022-heute) mit einem Förderbudget von 11,58 Mio. EUR
- **Sofortausstattungsprogramm II LAND** (2022-heute) mit einem Förderbudget von 2,10 Mio. EUR

Die beiden Sofortausstattungsprogramme I mit einem Förderbudget von 5,57 Mio. EUR sind bereits abgeschlossen, allerdings müssen Endgeräte, die aus diesem Fördertopf gekauft wurden, umverteilt werden.

➔ Insgesamt liegt die Förderung durch diese Pakete bei knapp 50 Mio. Euro.

Gegenwärtige und künftige Herausforderungen

Umverteilung der Endgeräte

Die Umverteilung der Endgeräte ist im März 2023 gestartet. Es müssen insgesamt über 6.000 Geräte wieder von diversen Schulen abgeholt, umkonfiguriert und anschließend anderen Schulen zur Verfügung gestellt werden, da manche Schulen nicht von der Förderung profitiert hatten und laut Förderrichtlinie eine Doppelförderung ausgeschlossen werden muss. Das ist mit einem hohen organisatorischen und technischen Aufwand verbunden. Da ursprünglich nicht alle Schulen die gleiche Ausstattung an Endgeräten benötigten (manche Schulen nutzen iPads, andere Convertibles) sind dort Fehlbestände entstanden. Eine bedarfsorientierte Umverteilung soll zielgerichtetes Arbeiten an den Schulen ermöglichen. Neben den mittlerweile fast ausschließlich gewünschten iPads werden ergänzende Convertible-Pakete (Windows) aus den Beständen geschnürt.

Beschädigung und Verlust von Endgeräten

Die Themen Verlust, Diebstahl oder Beschädigung der Endgeräte sind noch nicht geregelt worden, da die Förderung dies nicht unterstützt. In den letzten 15 Monaten sind ca. 150 Endgeräte als gestohlen oder beschädigt gemeldet worden. Im Rahmen der Neuverteilung von Endgeräten aus dem Sofortausstattungsprogramm I zeigt sich jedoch gerade, dass zusätzliche Geräte nicht vorhanden oder beschädigt sind, über die die Verwaltung noch nicht informiert worden ist. Die Neuverteilung sollte nach aktueller Planung bis zum 13.06.2023 abgeschlossen sein, dann werden genaue Zahlen bekannt sein.

Entwicklung der Anzahl an Schüler*innen

Tabelle 1 Entwicklung der Schüler*innenzahlen 2017-2022

Schulform/Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Grundschule	12769	12824	12865	13057	13290	13645
Hauptschule	1911	1844	1807	1789	1699	1736
Förderschule	1363	1422	1496	1544	1638	1694
Realschule	4398	4585	4666	4619	4503	4565
Gymnasium	7554	7453	7184	7099	7124	7265
Gesamtschule	7206	7402	7449	7603	7736	7771
Berufskolleg	9928	9716	9694	9529	9461	9483
gesamt	45129	45246	45161	45240	45451	46159

Die Anzahl der Schüler*innen in den letzten Jahren stieg kontinuierlich an, was die Ausstattung mit den gegebenen Finanzmitteln erschwerte. Bei der Planung der letzten Förderpakete wurde vom Land vermutlich die amtliche Schulstatistik von Oktober 2020 zugrunde gelegt.

Im Zeitraum Oktober 2020 bis Oktober 2022 sind verteilt über alle Schulformen 919 Schüler*innen hinzugekommen, für die Endgeräte fehlen. Auch für die seitdem gestiegenen und künftig weiter steigenden Schüler*innenzahl fehlt die entsprechend Ausstattung.

Anwendungssoftware für die Endgeräte

Ein weiteres Ausstattungsproblem besteht durch fehlende Anwendungssoftware sowie durch teils schwer durchschaubare, weil vielfältige Beschaffungswege und Finanzierung von Software. Die dienstlichen Notebooks der Lehrer*innen konnten bislang nicht mit einem dringend benötigten Microsoft-Office-Paket ausgestattet werden da die Beschaffung von Softwarelizenzen aus dem Förderprogramm nicht möglich ist. Anwendungssoftware für Schüler*innen wird aktuell in begrenztem Umfang mit allen erdenklichen Lizenzformen z.B.

aus Mitteln der Fördervereine, einzelnen Förderpaketen des Landes, den Lehrmittelbudgets der Schulen usw. finanziert. Der dadurch entstehende organisatorische Aufwand sowohl im Rahmen der Beschaffung als auch im Rahmen des Supports ist immens. Durch die verteilten Zuständigkeiten kommt es nicht selten zu lizenzrechtlichen Problemen.

Bewertung der aktuellen Ausstattung für Schüler*innen und Lehrer*innen

Aus den letzten Förderprogrammen sollte ursprünglich zusammen mit der Neuverteilung von Bestandsgeräten eine einmalige 1:1-Ausstattung mit mobilen Endgeräten (ein Tablet, Convertible oder Notebook pro Schüler*in ab der dritten Klasse) realisiert werden (mit Ausnahme der berufsbildenden Schulen/Berufskolleg).

Aus dem Sofortausstattungsprogramm I, der digitalen Ausstattungsoffensive des Landes und dem REACT-EU-Programm konnten insgesamt 35.917 Endgeräte zur Ausstattung der Schüler*innen beschafft werden. Als Dienstgeräte für die Lehrer*innen konnten aus dem entsprechenden Förderprogramm 3.800 Notebooks beschafft werden.

Die vorhandenen Geräte für Schüler*innen und Lehrer*innen reichen heute bereits für eine 1:1 Ausstattung nicht aus. Insoweit eine 1:1 Ausstattung ab der 1. Klasse angestrebt werden soll, fehlen heute bereits rund 10.000 mobile Endgeräte (46.159 Schüler*innen Stand Oktober 2022).

Insbesondere die Geräte für die Lehrer*innen werden nur sehr eingeschränkt genutzt, da die Hardware entsprechend der Fördersätze nicht sehr leistungsstark ist und zudem keine Softwarelizenzen gekauft wurden. Da es sich bei den Lehrkräften um Landesbedienstete handelt, ist das Land hier klar in der Zuständigkeit.

Fazit und Ausblick

Mit dem Ende der Förderprogramme endet auch die Finanzierung des Personals, was für die Betreuung der gesamten pädagogischen IT-Infrastruktur aktuell zur Verfügung steht (aktuell 10 Stellen) und es können keine Ersatzbeschaffungen durchgeführt werden. Die noch vorhandene Infrastruktur kann dann ab 2025 nicht weiter betreut werden.

Laufende Lizenz- und Wartungskosten, um die mobilen Endgeräte zu verwalten (Mobile Device Management) müssen über den städtischen Haushalt getragen oder die Wartungs- / Lizenzverträge gekündigt werden. Der Fördergeber hat auch vorgeschrieben zentrale Systeme für die Verwaltung der pädagogischen Infrastruktur aufzubauen – diese Systeme sind ebenfalls nicht weiter finanziert.

In der Regel halten mobile Endgeräte bei sorgsamer Behandlung 4-5 Jahre. Erreichen die jetzt gekauften Geräte ihr Lebensende, stehen aktuell keine Mittel für Ersatzbeschaffungen zur Verfügung. Ebenso fehlen Mittel, um aktuell bereits bestehende Lücken zu schließen, defekte oder gestohlene Geräte zu ersetzen oder neue Schüler*innen mit Geräten zu versorgen.

Werden hier nicht von Seiten des Bundes und Landes oder alternativ von Seiten der Stadt Wuppertal für 2025ff. entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt, wird der Fehlbestand sich in den nächsten 2-3 Jahren kontinuierlich deutlich erhöhen und in 4-5 Jahren dann so groß sein, dass wir wieder den Zustand vor Beginn der Förderprojekte erreichen werden.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☒ neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Da es sich lediglich um einen Bericht über die Ausstattung und Förderprojekte der IT für Schulen handelt, hat das Vorhaben keine Auswirkungen auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung.

Kosten und Finanzierung

Die vorgesehene Nutzungsdauer für ein mobiles Endgerät beträgt fünf Jahre. Ausgehend von einem Anschaffungspreis von 450 € (ohne zusätzliche Software) ergeben sich nur für die Beschaffung des mobilen Endgeräts zukünftig (ab 2025) Kosten von 90 € pro Schüler*in pro Jahr. Darin sind jedoch noch keine Kosten für die benötigte Infrastruktur, technischen Support, Anwendungssoftware usw. enthalten (nur Schüler*innen – Lehrer*innen sind hier nicht betrachtet).

Die **Gesamtkosten** werden laut einer Ersteinschätzung des Städtetags NRW auf 300 € pro Schüler*in pro Jahr angesetzt. Bei 46.000 Schüler*innen wären das 13,8 Mio. € pro Jahr.

Die Mittel des Medienentwicklungsplanes, aus dem auch digitale Ausstattung finanziert wird, liegen bislang jährlich bei circa 1,1 Mio. Euro (Bildungspauschale).

Um den Betrieb in der jetzigen Form über 2024 fortzuführen, müsste ein entsprechender Betrag im kommenden Haushalt bereitgestellt werden. Ob eine Refinanzierung über neue Förderprogramme stattfinden wird, ist aus Sicht der Fachverwaltung aktuell nicht einschätzbar.